FAIRE INTEGRATION

Pflege-Ausbildung in Deutschland

Dein Weg in die Pflege



www.faire-integration.de

Vorteile einer Ausbildung in der Pflege

Eine Ausbildung in Deutschland ist mit vielen Vorteilen verbunden: Du lernst direkt den Beruf, in dem Du später arbeiten wirst. Dabei **verdienst Du bereits Geld und sammelst praktische Erfahrungen.**

Eine berufliche Pflege-Ausbildung ist kein Studium und keine gewöhnliche Arbeitsstelle. Sie dauert meistens **3 Jahre**: Wenn Du Deinen Ausbildungsabschluss hast, bist Du eine Pflegefachkraft.

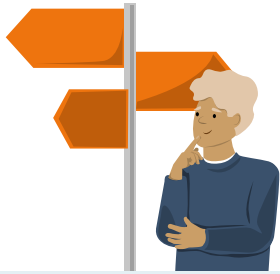
Was Du zu Deinen Rechten und Pflichten in der Pflege-Ausbildung wissen musst, erfährst Du hier.

Wenn Du Deinen **Ausbildungsvertrag nicht verstehst** oder das Gefühl hast, **nicht fair behandelt zu werden**, kannst Du Dich an die **Berater*innen von Faire Integration wenden.**

www.faire-integration.de/beratungsstellen



Als Pflegefachkraft stehen Dir viele Wege offen:

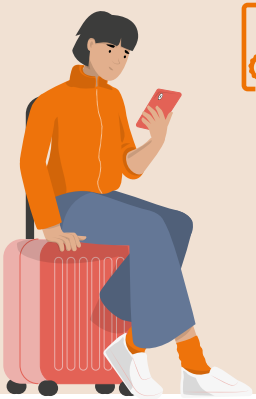


- Du hast **gute Chancen auf einen Job** und kannst direkt in Deinem Beruf anfangen.

- Die **Berufsausbildung „Pflegefachmann/ Pflegefachfrau/Pflegefachperson“** wird in **Europa überall anerkannt**.

- Du kannst Dich **weiterqualifizieren**:
 - » Du kannst ein **Spezialgebiet wählen** und zu diesem Gebiet **Weiterbildungen** besuchen (zum Beispiel Spezialgebiet der Anästhesie).
 - » Du kannst selbst zum **Ausbilder/** zur **Ausbilderin** werden und neue Auszubildende anleiten.
 - » Du kannst durch Weiterbildungen auch **Pflegedienstleitung** werden (zum Beispiel Leitung einer Station im Krankenhaus).

Übersicht





Voraussetzungen für
Deine Pflege-Ausbildung
in Deutschland

Seite 5 - 9

Wie funktioniert
die Pflege-Ausbildung
in Deutschland?

Seite 10 - 13





Deine Rechte und Pflichten
in der Ausbildung

Seite 14 - 24

Unterstützung während
Deiner Ausbildung

Seite 25 - 27



Voraussetzungen für Deine Pflege-Ausbildung in Deutschland

Was brauchst Du, um für eine Ausbildung nach Deutschland zu kommen?

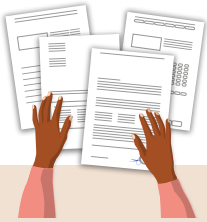


Du brauchst eine Genehmigung (**Visum**), um für eine Ausbildung nach Deutschland einzureisen.

Dieses Visum bekommst Du, wenn Du diese Punkte nachweisen kannst:

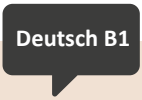
- **einen Ausbildungsvertrag** für einen konkreten Ausbildungsplatz
- **Sprachkenntnisse: Deutsch B1**
- **Sicherung des Lebensunterhalts**





Konkreter Ausbildungsplatz

Du musst einen **Ausbildungsvertrag mit einem Krankenhaus**, **einer Pflegeeinrichtung** oder einer anderen **Einrichtung für Gesundheitsberufe** in Deutschland haben.



Sprachkenntnisse

Du hast **Deutschkenntnisse** auf dem **Niveau B1**. Niveau B1 bedeutet: Du kannst schon viel Deutsch verstehen und einige Themen in Deutsch besprechen.



Sicherung des Lebensunterhalts

Dein Lebensunterhalt muss für die Dauer des gesamten Aufenthalts gesichert sein. **Das bedeutet, alles, was Du zum Leben brauchst (Miete, Essen etc.) musst Du bezahlen können.**

Beachte: Das Leben in Deutschland kostet mehr Geld als in vielen anderen Ländern.



Weitere Voraussetzungen für Deine Pflege-Ausbildung

Schulabschluss

Du benötigst mindestens einen **mittleren Schulabschluss** (Fachoberschulreife, Mittlere Reife) oder einen vergleichbaren Schulabschluss Deines Landes.

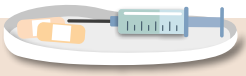
In der Regel brauchst Du dafür **Übersetzungen oder sogar die Anerkennung Deiner Abschlüsse**. Informiere Dich vorher, welchen Abschluss Du für den Beginn deiner Ausbildung brauchst.

Alternativ brauchst Du einen **Hauptschulabschluss** (unterer Schulabschluss, Berufsreife bzw. Berufsbildungsreife) und eine **zweijährige Berufsausbildung** oder eine **einjährige Assistenz- oder Helfer*innenausbildung in der Pflege**.



Körperliche Fitness

Für eine Ausbildung in der Pflege musst Du **körperlich fit sein.** Deine körperliche Fitness musst Du mit einem **ärztlichen Attest** bestätigen oder **einen entsprechenden Nachweis aus Deinem Land haben.**



Impfungen

Für Pflegefachkräfte ist ein **ausreichender Impfschutz gegen Masern verpflichtend**.

Es kann sein, dass Du noch weitere Impfungen benötigst, um in medizinischen Einrichtungen arbeiten zu dürfen. Das wird Dir am Anfang mitgeteilt.

Außerdem gibt es Impf-Empfehlungen: Diese Impfungen werden Dir **zum Selbstschutz** vor Ansteckung empfohlen.

Hier findest Du weitere Informationen (in verschiedenen Sprachen):
www.rki.de – Robert Koch Institut
Impfkalender in 10 Sprachen



Nachweis: Keine Straftaten

Vor dem Start Deiner Ausbildung benötigst Du ein **Führungszeugnis**. Mit diesem Zeugnis weist Du nach, dass Du **keine Straftaten** begangen hast.

- **Bist Du bereits in Deutschland?**
 Dann benötigst Du ein **amtliches Führungszeugnis**, das nicht älter als drei Monate ist. Das Führungszeugnis kannst Du beim Bundesamt für Justiz beantragen.

 Hier findest Du weitere Informationen:
 www.fuehrungszeugnis.bund.de

- **Bist Du noch im Ausland?**
 Dann benötigst Du ein **„Certificate of Good standing“.** Das Führungszeugnis kannst Du in Deinem Land beantragen. Informiere Dich über die zuständige Institution.

Es kann auch sein, dass ein erweitertes Führungszeugnis von Dir gefordert wird.
Das musst Du dann beim Bürgerbüro beantragen. Es beinhaltet mehr Einträge als das einfache Führungszeugnis. Informiere Dich rechtzeitig, welches Führungszeugnis Du für Deine Ausbildung brauchst.

Mehr Informationen dazu findest Du hier:
www.fuehrungszeugnis.bund.de

Die Ausbildung als Pflegefachmann/Pflegefachfrau/ Pflegefachperson

Wer bietet die Ausbildung an?

Es gibt verschiedene **Trägerorganisationen**, bei denen Du die Ausbildung beginnen kannst: **Krankenhäuser, stationäre oder ambulante Pflegeeinrichtungen**.

Wenn Du einen Ausbildungsplatz suchst, solltest Du Dir **vorher Gedanken machen, welchen Schwerpunkt Du möchtest:** Wenn Du zum Beispiel in die Kinderkrankenpflege gehen möchtest, solltest Du einen **Ausbildungsbetrieb suchen, der diesen Schwerpunkt hat**.

Die berufliche Pflege-Ausbildung

Die Ausbildung zur Pflegefachfrau, zum Pflegefachmann oder zur Pflegefachperson ist eine **generalistische Ausbildung**: Das heißt, Du lernst in dieser Ausbildung **alle Arbeitsbereiche der Pflege** kennen.

Die Ausbildung hat **schulische und praktische Anteile.** Der **Anteil der praktischen Ausbildung überwiegt.**



Den praktischen Anteil lernst Du in Deinem **Ausbildungsbetrieb**. Mit dem Ausbildungsbetrieb schließt Du auch Deinen **Ausbildungsvertrag** ab.

Den schulischen Anteil lernst Du in **Pflegeschulen**. Die Pflegeschule muss darauf achten, dass Deine theoretische und praktische Ausbildung zeitlich zusammenpassen. Sie prüft auch den **Ausbildungsplan** der praktischen Ausbildung und Deine **Ausbildungsnachweise** (Informationen darüber, was Du gelernt hast).



Die Ausbildung dauert in der Regel **3 Jahre** (in Vollzeit).

Wenn Du noch mehr zur Ausbildung wissen willst, kannst Du Dich hier informieren:
www.pflegeausbildung.net/ausbildung

Allgemeine Pflege und Vertiefungen in der Ausbildung

In den ersten zwei Jahren lernst Du **jeden Bereich der Pflege kennen**. Dazu gehören die Bereiche der Altenpflege, Krankenpflege, Kinderkrankenpflege und Heilerziehungspflege. Du lernst zum Beispiel Verbände anzulegen, Dokumentationen zu schreiben, Unterstützung der Patient*innen bei Maßnahmen zur Genesung und vieles mehr.

Spätestens nach zwei Jahren musst Du einen Schwerpunkt („Vertiefungsbereich") **wählen**. Dein **Ausbildungsbetrieb,** mit dem Du Deinen Vertrag zur Ausbildung geschlossen hast, ist entscheidend:

- **Altenheim:** stationäre Langzeitpflege (Menschen, die langfristig auf Pflege angewiesen sind)
- **Krankenhaus:** Akute und Langzeit-Pflege (zum Beispiel Menschen, die einen Unfall hatten und für eine gewisse Dauer Pflege benötigen)
- **Pflegedienst:** ambulante Pflege (zum Beispiel auch ältere Menschen, die Pflege benötigen)

Abschluss der Ausbildung

Mit der **staatlichen Abschlussprüfung schließt Du die Ausbildung ab**. Sie umfasst einen **schriftlichen, einen mündlichen und einen praktischen Teil**.

Wenn Du diese Prüfung erfolgreich bestehst, bist Du ein **„Pflegefachmann", eine „Pflegefachfrau" oder „Pflegefachperson"**.

Beachte: Du kannst die Ausbildung **mit und ohne** Schwerpunkt abschließen und später in jedem Bereich arbeiten!







Deine Rechte und Pflichten in der Ausbildung

Dein Ausbildungsvertrag

Du schließt Deinen Ausbildungsvertrag mit dem Betrieb ab, der Deine praktische Ausbildung übernimmt. **In dem Vertrag stehen:**

- **Bezeichnung des Ausbildungsberufs mit Schwerpunkt**
- **Ziel und Ablauf der Ausbildung**
- **Informationen zur Ausbildungs- und Prüfungsverordnung**
- **Beginn und Dauer der Ausbildung**
- **Ort der Ausbildung, Ausbilder*in**
- **regelmäßige tägliche oder wöchentliche Ausbildungszeit**
- **Dauer der Probezeit**
- **Ausbildungsvergütung**
- **Urlaubstage pro Jahr**
- **Kündigungsbedingungen**
- **Hinweise auf Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen**
- **Informationen zur Form des Ausbildungsnachweises** (schriftlich oder elektronisch)



In diesem Vertrag steht also, welche Rechte und Pflichten Du hast und wie viel Geld Du bekommst.

Durch das Pflegeberufegesetz (PflBG) sind Auszubildende in der Pflege besonders geschützt: Im Gesetz stehen **Regeln, die nicht** zwischen Ausbildungsbetrieb und dem/der Auszubildenden **vereinbart werden dürfen:**

- Es darf nicht festgelegt sein, dass Du nach Deiner Ausbildung bei Deinem Ausbildungsbetrieb arbeiten musst. Du musst die **Möglichkeit haben, nach Deinem Abschluss auch einen anderen Betrieb wählen zu können.**

 Beachte: Wenn Du Dich erst **3 Monate vor Ende Deiner Ausbildung** entscheidest, in einen **anderen Betrieb zu gehen**, **gilt diese Regelung nicht.** Dann kann Dein*e Arbeitgeber*in Dich verpflichten, weiter in Deinem Ausbildungsbetrieb zu arbeiten.

- Du musst **kein Geld dafür zahlen**, dass Du ausgebildet wirst: also **kein Schulgeld** (für die Berufsschule) und **keine Entschädigung** (für die praktische Ausbildung).
- Es ist auch nicht richtig, wenn in Deinem Ausbildungsvertrag **Vertragsstrafen** stehen.
- Der Ausbildungsbetrieb darf auch **nicht ausschließen, dass Du Geld von ihm forderst, wenn er etwas falsch gemacht hat** (Schadensersatz).
- Es dürfen im Arbeitsvertrag auch **keine pauschalen Beträge festgelegt** werden, die Du bezahlen musst, **wenn Du Fehler machst**.

Wenn solche Regelungen in Deinem Vertrag stehen, sind sie nicht richtig. Dann musst Du Dir Hilfe holen.

Deine Rechte und Pflichten in der Pflege-Ausbildung



Geheimhaltungspflicht: Da Du mit Patient*innen (Personen, die gepflegt werden) zu tun hast, bist Du immer zur **Geheimhaltung verpflichtet** (Informationen über Patient*innen darfst Du nicht an andere Menschen weitergeben).



Patient*innenrechte: Du musst die Rechte der Patient*innen achten. Das heißt, Du musst die Patient*innen **über Behandlungen aufklären (Recht auf Information)** und für **Behandlungen deren Zustimmung erhalten (Recht auf Selbstbestimmung)**.



Ausbildungsrahmenplan: Für die Pflege-Ausbildung gibt es in Deutschland einheitliche Rahmenpläne. Diese Rahmenpläne dienen als Orientierung: Je nach Ausbildungsort (Krankenhaus, Pflegeheim etc.) wird Dir ein individueller Ausbildungsrahmenplan erstellt. **Darin steht, welche Inhalte Du in Deiner Ausbildung lernen wirst.** Die Inhalte sind so aufgebaut, dass sie aufeinander aufbauen. **So lernst Du immer wieder neue Sachen und entwickelst ein tieferes Verständnis für die Abläufe und Arbeitsprozesse.**



Probezeit: In der Probezeit kann das **Arbeitsverhältnis ohne Grund** und mit einer **kurzen Frist gekündigt** werden. Das heißt, Dein Ausbildungsbetrieb kann Dir kurzfristig und ohne Grund kündigen. Aber auch Du kannst kurzfristig und ohne Grund kündigen. Diese Zeit ist dafür gedacht, dass **Du und Dein*e Arbeitgeber*in ausprobieren, ob ihr zueinander passt.** Die Probezeit in der Pflege-Ausbildung beträgt **6 Monate** (solange in tarifvertraglichen Regelungen keine andere Dauer festgelegt ist).



Fehler sind erlaubt: Du lernst noch, es ist verständlich, wenn Dir Fehler passieren. Niemand darf Dich für unfreiwillige Fehler bestrafen.
Du hast ein Recht darauf unterstützt zu werden.



Sicherheit: **Dein*e Ausbilder*in muss Dir eine Einweisung in Sicherheitsmaßnahmen geben (Gefahren und Schutzmaßnahmen erklären).** Außerdem muss dein Betrieb Dir **Schutzkleidung und Arbeitskleidung** geben, wenn Du diese für deine Arbeit brauchst. Du bist auch **über den Betrieb für Unfälle versichert.** Du musst durch diese Maßnahmen auch vor möglichen Gesundheitsrisiken in der Pflege-Ausbildung, wie zum Beispiel ansteckenden Krankheiten, ausreichend geschützt werden.

Maximale Arbeitszeit: Die Arbeitszeit beinhaltet Deine **Zeit im Betrieb** und die **Zeit**, die Du in der **Pflegeschule** lernst.

Alter der/des Auszubildenden	Arbeitszeit am Tag	Arbeitszeit in der Woche
unter 18 Jahre (minderjährig)	**8 Stunden**	**40 Stunden**
über 18 Jahre (volljährig)	**8 Stunden**	**48 Stunden**

Besonderheiten zu den Arbeitszeiten in der Pflege: Arbeitest Du in einer Einrichtung mit Schichtsystem (zum Beispiel im Krankenhaus) kannst Du in Ausnahmefällen auch **10 Stunden am Tag** eingeteilt werden. **Trotzdem darfst Du nicht über die durchschnittlichen 48 Stunden Arbeitszeit/pro Woche kommen.**

Du darfst auch **bis 23 Uhr arbeiten**, wenn Dein Betrieb das einfordert. Wenn Du in einem **Betrieb ohne Schichtsystem** arbeitest, **muss Deine Arbeitszeit zwischen 6 und 20 Uhr** liegen (nicht später oder früher).



Ruhepausen: Ruhepausen sind **per Gesetz vorgeschrieben. Das bedeutet, Du musst eine Pause machen!** Sie soll Dich vor Überlastung schützen.

Alter der/des Auszubildenden	Arbeitszeit	Recht auf Pausenzeit (per Gesetz festgelegt)
unter 18 Jahre (minderjährig)	**4,5 - 6 Stunden**	**30 Min. Pause**
	über 6 Stunden	**60 Min. Pause**
über 18 Jahre (volljährig)	**6 - 9 Stunden**	**30 Min. Pause**
	über 9 Stunden	**45 Min. Pause**





Urlaub: In deinem Ausbildungsvertrag ist geregelt, **wie viele Tage Urlaub** Du hast. Diese richten sich nach deinem Alter und gegebenenfalls betrieblichen oder tarifvertraglichen Regelungen (mehr Informationen gibt es hier: **Tarifverträge** und **Betriebsvereinbarungen**).

Auch **ohne Regelungen in einem Ausbildungs- oder Tarifvertrag ist Dein Urlaub per Gesetz festgelegt**: Bist Du bereits 18 Jahre alt, stehen Dir bei einer 5-Tage-Woche 20 Urlaubstage zu. Wenn Du jünger als 18 Jahre bist, sogar mehr.

Hier findest Du weitere Informationen:
www.ausbildung.de/ratgeber/urlaub





Krankmelden: Wenn Du krank bist, musst Du Dich krankmelden. Dafür musst Du Deine Arbeitsunfähigkeit **vor Arbeitsbeginn** Deinem Betrieb und Deiner Pflegeschule melden.

Um die Arbeitsunfähigkeit nachzuweisen, musst Du zu einer Ärztin/einem Arzt gehen. Dort wird Dir eine **Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung** ausgestellt. Auf dieser steht, wie lange Du krank bist. Du musst sie deinem Betrieb und der Pflegeschule geben.

Wiederholen von Prüfungen: Wenn Du eine Prüfung nicht bestehst, kannst Du sie **zweimal wiederholen** und **musst schriftlich um eine Verlängerung der Ausbildungszeit bitten**.

Beachte: Die erste Wiederholung **muss spätestens innerhalb eines Jahres** nach dem ersten Nichtbestehen stattfinden.



Wechsel deines Ausbildungsbetriebs: Wenn Du Deinen Ausbildungsbetrieb wechseln willst, kannst Du das tun: **Du darfst ein Mal den Betrieb wechseln.**

Beachte: Wenn Dein Visum (und Dein Aufenthalt) von Deinem Ausbildungsplatz abhängt, gibt es verschiedene Bedingungen dafür. Informiere Dich am besten bei den Berater*innen der Fairen Integration.



Ausbildungsvergütung: Es gibt verschiedene Tarife, nach denen Du in der Pflege-Ausbildung bezahlt werden kannst. Die Bezahlung (Ausbildungsvergütung) richtet sich nach dem Tarif, den Dein Ausbildungsunternehmen hat. Bei **Einrichtungen des öffentlichen Dienstes** bekommst Du das Gehalt aus dem **Tarifvertrag für Auszubildende des öffentlichen Dienstes TVAöD – Pflege.**



Kündigung: In der Probezeit können Du oder der Betrieb, der Dich ausbildet **ohne eine Frist** kündigen. **Nach Ablauf der Probezeit** kannst Du mit einer Frist von **4 Wochen** kündigen. Dein Betrieb kann Dir dann nur noch **„außerordentlich" kündigen**. Das heißt, wenn Du Dich schlecht verhalten hast, wie zum Beispiel häufig in der Arbeit unentschuldigt gefehlt oder Du etwas gestohlen hast.

Beachte: Wenn Du gekündigt wurdest, musst Du innerhalb von **3 Wochen dagegen vorgehen!** Nur innerhalb dieser Frist, kann eine Kündigung noch zurückgenommen werden. Nach Ablauf der 3 Wochen wird es schwierig, noch etwas gegen die Kündigung zu tun.

Am besten lässt Du Dich direkt von den Berater*innen der Fairen Integration beraten. Gegen eine Kündigung kannst Du Dich wehren!

Tarifverträge

Ein Tarifvertrag wird zwischen **Gewerkschaften** und **Arbeitgeber*innen** (Arbeitgeberverbänden) geschlossen. In Tarifverträgen werden Rechte und Pflichten der Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen festgelegt. **Sie regeln damit die Arbeitsbedingungen und enthalten Vorgaben** zum Beispiel zu Arbeitsbedingungen, Löhnen, Arbeitszeit und Urlaubsanspruch.

Diese Verträge gelten oft für ganze Regionen und Branchen. In der Pflegebranche gibt es **zwei wichtige Tarifverträge, den TVöD-P und den AVR.**

Hier geht es zum TVöD-P:
www.oeffentlicher-dienst.info/tvoed/p

Hier findest Du den AVR-Tarifvertrag:
www.oeffentlichen-dienst.de/kirche-wohlfahrt/avr

Beachte: Es kann sein, dass in Deinem Ausbildungsbetrieb **kein Tarifvertrag** gilt! Das muss in Deinem Ausbildungsvertrag stehen.

Betriebsvereinbarungen

Eine Betriebsvereinbarung ist eine Vereinbarung zwischen **Betriebsrat und Arbeitgeber*in**. Ohne Betriebsrat gibt es keine Betriebsvereinbarungen. Betriebsvereinbarungen sind für den Betrieb und die Beschäftigten verbindlich und **gelten genauso wie Gesetze oder Tarifverträge**.

Eine Betriebsvereinbarung darf nicht gegen Tarifverträge, Gesetze, Verordnungen oder EU-Recht verstoßen. In einer Betriebsvereinbarung stehen zum Beispiel **Arbeitszeitmodelle**, der **Arbeitsschutz** oder der **Umgang mit Internet, E-Mails und Sozialen Medien im Betrieb**.

Im **öffentlichen Dienst** heißen die Vereinbarungen zwischen **Dienststelle und Personalrat „Dienstvereinbarungen“**.



Deine Hilfe in der Pflege-Ausbildung

Wenn Du **während Deiner Ausbildung** Hilfe brauchst, kannst Du Dich auch **jederzeit an Deinen zuständigen Betrieb wenden**.

Es gibt aber auch weitere Anlaufstellen für Dich:

Faire Integration

Wenn Du **vor Beginn Deiner Ausbildung** oder **auch während Deiner Ausbildungszeit** Fragen hast oder deinen Ausbildungsvertrag nicht verstehst, wende Dich am besten an die **Berater*innen der Fairen Integration**: Sie beraten Dich **kostenlos und in verschiedenen Sprachen:**

www.faire-integration.de/beratungsstellen



FAIRE INTEGRATION

Beratung für Auszubildende in der Pflege

Es gibt ein Beratungsteam **speziell für Auszubildende in der Pflege**. Das Team des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) ist für Deine Fragen erreichbar:

www.pflegeausbildung.net/beratungsteam

Betriebsrat

Ein **Betriebsrat besteht aus Mitarbeitenden**, die sich **von allen Mitarbeitenden wählen** lassen. Der Betriebsrat **vertritt dann die Interessen** aller Mitarbeitenden gegenüber dem/der Arbeitgeber*in. Ein Betriebsrat kann laut Gesetz in allen Betrieben gegründet werden, die mehr als 5 Beschäftigte haben. Wenn Du Probleme in der Ausbildung hast oder Dich ungerecht behandelt fühlst, kannst Du Dich an den Betriebsrat wenden.

Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV)

Wenn in Deinem Betrieb ein Betriebsrat besteht und **mindestens 5 Auszubildende unter 18 Jahre alt sind** (minderjährig), muss es eine Jugend- und Auszubildendenvertretung geben. **Diese Vertretung setzt die Interessen der jungen Auszubildenden gemeinsam mit dem Betriebsrat durch.** Zum Beispiel kannst Du Dich an sie wenden, wenn Du zu viele Überstunden machen musst oder aber, wenn Du Fragen zur Ausbildung hast.

Gewerkschaften

Eine Gewerkschaft ist ein Z**usammenschluss von Arbeitenden einer Branche**. Als eine Branche kannst Du Dir eine Gruppe von Unternehmen vorstellen, die ähnliche Dinge herstellen oder ähnliche Dienstleistungen anbieten. Die Arbeitenden schließen sich freiwillig zusammen, um die **Interessen aller Gewerkschafts-Mitglieder gegenüber Arbeitgeber*innen und dem Staat zu vertreten**. **Auch in der Ausbildung kannst Du einer Gewerkschaft beitreten.** Die Gewerkschaft kann Dich zum Beispiel unterstützen, wenn Du einen Anwalt/eine Anwältin benötigst oder bei generellen Fragen zum Arbeitsrecht.

Bundesagentur für Arbeit

Du kannst Dich jederzeit von den Berater*innen der Bundesagentur für Arbeit beraten lassen.

www.arbeitsagentur.de/bildung

Jugendberufsagentur

Die Jugendberufsagenturen unterstützen junge Menschen bei Problemen oder Fragen rund um Ausbildung und Berufseinstieg.

www.arbeitsagentur.de/institutionen/jugendberufsagenturen

Impressum

FAIRE INTEGRATION

Herausgeber

Fachstelle Faire Integration
Leitung: Jens Nieth
E-Mail: ffi@iq-consult.de

Trägerorganisation

IQ Consult gemeinnützige Gesellschaft
für Weltoffenheit, Toleranz und Vielfalt mbH
Franz-Rennefeld-Weg 5
40472 Düsseldorf

stellv. Geschäftsführer: ppa Kaan Öztürk
verantwortlich: Jens Nieth
Layout & Design: IQ Consult gGmbH

Stand September 2026

Diese Publikation darf nicht (auch nicht in Teilen) verändert werden. Sie darf auch nicht zu Wahlkampfzwecken verwendet werden.

Wenn Sie aus der Publikation zitieren möchten, müssen Sie genaue Angaben zur Herausgeberin, Titel und dem Stand der Veröffentlichung machen.

www.faire-integration.de

Bezuschusst durch:

Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

202609-V01-AZUBPF-DE-WEB